

61.13 Planung Ost

Von: Elisabeth Wietgrefe <Elisabeth.Wietgrefe@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 2. Februar 2024 11:07
An: 61.13 Planung Ost
Cc: Liesa Marleen Makohl
Betreff: B-Plan 1903 "Erweiterung Frachtpostzentrum": TÖB-Stellungnahme gem. § 4.2 BauGB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb des Netzwerkes der LHH. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.g. Planung verweisen wir - auch nach Konkretisierung der externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - auf unsere Stellungnahme vom 27.05.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

Ergänzend fügen wir die Stellungnahme unseres zuständigen Forstamtes im Folgenden bei:
Unsere Belange sind betroffen, wenn durch die Planung Wald im Privatbesitz oder Wald, der durch die Landwirtschaftskammer betreut wird, betroffen ist.
Im Plangebiet sind die Waldbelange direkt und indirekt berührt. Einerseits soll ein Waldstück für den Bau des Frachtpostzentrums entfernt und somit in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden und andererseits grenzt im Nordwesten Wald an das Plangebiet an.

Die umzuwandelnde Waldfläche hat, laut ihren Unterlagen, eine Größe von ca. 3.100 m². gem. §8 NWaldLG in Verbindung mit dem Runderlass vom ML (RdErl. d. ML v. 05.11.2016) ist eine Waldumwandlung kompensationspflichtig. In den Unterlagen wird von einer naturschutzfachlichen Kompensation gesprochen, was in diesem Fall falsch ist, da Wald nach Waldrecht (NWaldLG) zu kompensieren ist. Darüber hinaus fehlt die Herleitung des Kompensationsfaktors für die Waldfläche, da eine Kompensation mindestens den gleichen Flächenumfang haben muss und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden kann. Ob eine solche Betrachtung der Waldfunktionen stattgefunden hat und die Kompensation ausreichend ist, ist zu klären.

Außerdem eine Anmerkung zu der dargestellten Kompensationsfläche: Auf dieser Fläche befinden sich vorrangig Sträucher und kaum Waldbäume, die einen Waldcharakter rechtfertigen werden. Beim Ersatz von umgewandelten Waldflächen ist allerdings vorgesehen, dass Wald direkt mit Wald ersetzt wird. Die angedachte Fläche wird aus unserer Sicht keinen Waldcharakter in unmittelbarer Zukunft gem. §2 NWaldLG erreichen und ist daher nicht geeignet.

Bezüglich der Abstände zum nordwestlich angrenzenden Waldbestand haben wir keine weiteren Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Elisabeth Wietgrefe
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Hannover
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Tel: 0511/4005-2467

Fax: 0511/4005-2468

Email: elisabeth.wietgrefe@lwk-niedersachsen.de



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen